

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 21. November 2018

§ 55

Neugestaltung der kantonalen Berufsbildungsstrukturen; Verpflichtungskredit von 940'000 Franken für den Architekturwettbewerb und das Vorprojekt zum Ausbau des Schulstandorts Ziegelbrücke

(Berichte Regierungsrat, 5.7.2018; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 26.9.2018; Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, 30.10.2018; Finanzaufsichtskommission, 24.10.2018)

Eintreten

Priska Müller Wahl, Niederurnen, Kommissionspräsidentin, beantragt Eintreten und Zustimmung zur unveränderten Vorlage. – Die Pflegeberufe werden in Zukunft wichtiger. Das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BZGS) – früher Pflegeschule – stösst in räumlicher Hinsicht an seine Grenzen. Deshalb macht es Sinn, dass der Regierungsrat dieses Thema proaktiv angeht. Dabei nimmt er eine Gesamtbetrachtung der kantonalen Berufsbildungsstrukturen vor. Er favorisiert den Ausbau des Schulstandorts Ziegelbrücke und somit einen Umzug des BZGS. Heute wird ein Kredit für die ersten Planungen beantragt. – In der Kommission wurde die Gewährung des Verpflichtungskredits von 940'000 Franken für einen Architekturwettbewerb und das Vorprojekt am Schulstandort Ziegelbrücke grossmehrheitlich unterstützt. Am meisten zu diskutieren gab die Standortfrage und damit die Szenarien A1 und A2 in Glarus sowie B in Ziegelbrücke. Für den Entscheid der Kommission waren die Entwicklungschancen in Bezug auf das Angebot ausschlaggebend. Es wurde in der Kommission betont, dass Ziegelbrücke mit dem öv gut erreichbar ist – auch für Studierende aus den umliegenden Kantonen. Vom Kanton her gesehen liegt Ziegelbrücke zwar nicht im Zentrum. Für neue Ausbildungsgänge, vor allem im Bereich der höheren Berufsbildung, sind grössere Einzugsgebiete und ausserkantonale Studierende jedoch sehr wichtig. In Zukunft müssen die Angebote rasch und flexibel angepasst oder neu aufgebaut werden können. Viele Berufe verändern sich immer schneller. Ein Ausbau in Ziegelbrücke ermöglicht mehr Spielraum und die Nutzung von Synergien bei den Räumlichkeiten – bei der Turnhalle und der Mensa – sowie beim inhaltlichen Angebot. – Ein Abänderungsantrag, wonach das Vorprojekt für einen Neubau in Glarus erstellt werden soll, wurde abgelehnt. Begründet wurde der Antrag mit der Nähe zum Kantonsspital, welche es als Vorteil zu nutzen gelte. – Zu danken ist Regierungsrat Benjamin Mühlemann für die gute und umfassende Einführung in das Geschäft und das Klären von Fragen; Christoph Zimmermann, Departementssekretär, für die rechtliche Unterstützung sowie die Unterstützung beim Verfassen des Kommissionsberichts; Patrick Geissmann, Leiter der Hauptabteilung Höheres Schulwesen und Berufsbildung, für die fachlichen Auskünfte; Susanne Baumgartner für die Protokollführung. Dank gebührt ausserdem den Kommissionsmitgliedern für die engagierte Diskussion.

Daniela Bösch-Widmer, Niederurnen, Kommissionsmitglied, beantragt im Namen der CVP-Fraktion Eintreten und Zustimmung zur unveränderten Vorlage. – Am heutigen Standort der Pflegeschule herrscht ein Kapazitätsengpass. Die Schule entspricht nicht mehr den Anforderungen an eine zeitgemässe Berufsfachschule. Auch die Berufsfachschule in Ziegelbrücke stösst an ihre Kapazitätsgrenzen. Zeitgemässe Unterrichtsformen sind auch dort nur bedingt möglich. Mittelfristig werden in Ziegelbrücke bauliche Veränderungen vorgenommen werden müssen, etwa an der sanierungsbedürftigen Turnhalle. Das vorliegende Geschäft muss aber in einen viel grösseren Zusammenhang gesetzt werden. Es geht nicht einfach um die Zurverfügungstellung von genügend Raum. Es geht um die Stärkung der Glarner Bildungslandschaft. Die CVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Gesamtschau und somit für das Aufzeigen verschiedener Varianten. Das vorgeschlagene Szenario B und damit eine zentrale Lösung mit Konzentration und Ausbau am Standort Ziegelbrücke ist richtig. Die ideale Lage, Synergieeffekte, finanzielle Aspekte wie auch eine mögliche Positionierung in der Bildungslandschaft sprechen für einen Ausbau in Ziegelbrücke. – Bereits vor mehr als 40 Jahren hat man sich für Ziegelbrücke und gegen den Standort Schwanden entschieden. Dieser Entscheidung erweist sich aus heutiger Sicht als richtig. Der eingeschlagene Weg ist weiterzuverfolgen. Der Standort Ziegelbrücke ist zu stärken. Ziegelbrücke ist ein überregionales Bildungszentrum mit Strahlkraft.

Roland Goethe, Glarus, Kommissionsmitglied, beantragt im Namen der Mehrheit der FDP-Fraktion Eintreten und Zustimmung zur unveränderten Vorlage. – Die FDP-Fraktion begrüsst den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Weg zur Stärkung der Glarner Bildungslandschaft. Es geht hier nicht nur um die Zusammenlegung der Berufsschulen am Standort Ziegelbrücke. Es geht auch um die Weiterentwicklung und Stärkung der Berufsbildung im Kanton Glarus. Wenn der eingeschlagene Weg zur Förderung der tertiären Bildung und insbesondere auch der höheren Berufsbildung weiterverfolgt werden soll, braucht es einen gut ausgebauten Schulstandort wie Ziegelbrücke. Besonders im Bereich der höheren Berufsbildung kann der Studierende seinen Ausbildungsstandort selbst wählen. Deshalb muss der Standort nicht nur für die Glarner Studierenden, sondern auch für die ausserkantonalen Studierenden attraktiv sein. Nur so lässt sich eine gewisse Mindestgrösse der Klassen gewährleisten und eine gute Ausbildung anbieten. – Ein Beispiel aus dem Bereich der Berufsbildung: Das ÜK-Zentrum für metallverarbeitende Berufe hat überregional einen sehr guten Ruf. Es bietet eine sehr gute Ausbildung. Aber nur durch den Standort Ziegelbrücke und den Schülern aus den umliegenden Kantonen kann die sehr gute Ausbildung aufrechterhalten werden. Die Klassen können nur mit Glarner Schülern nicht gefüllt werden. Es müssten Abstriche gemacht werden. – Auch das BZGS braucht mehr Platz. Das BZGS ist bereits heute eine bekannte und gute Schule. Durch die Möglichkeit, sie in Ziegelbrücke anzusiedeln, besteht die Gelegenheit, das BZGS weiter zu fördern und ihr die Chance zu geben, die berufliche Grundbildung EFZ und EBA weiter auszubauen. Insbesondere kann sie sich dadurch in der höheren Berufsbildung wie zum Beispiel im Bereich HF-Pflege mit der Rekrutierung von ausserkantonalen Studierenden weiterentwickeln. Auch entstünde die Möglichkeit, weitere berufliche Weiterbildungen und in Zukunft auch neu entstehende Pflegeberufe anzubieten. Aus Sicht der FDP-Fraktion entsteht durch den Ausbau des Schulstandortes Ziegelbrücke in dreifacher Hinsicht eine Win-win-Situation: Die jetzt schon dort ansässige Berufsfachschule profitiert von neuer und besserer Infrastruktur. Im Kanton kann ein Angebot der höheren Berufsbildung gewährleistet werden. Und das BZGS erhält eine Infrastruktur, wie sie für eine gute Schule notwendig ist. – Die Finanzaufsichtskommission anerkennt den Synergieeffekt und das Standortpotenzial von Ziegelbrücke als zukunftsweisend und sinnvoll. Sie unterstützt die Vorlage einstimmig. Die Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr hat sich mit diesem Projekt schon zweimal auseinandergesetzt: Bei der Vorberatung des Hochbauprogramms 2017–2021 und jetzt im Rahmen eines Mitberichts. Auch diese Kommission unterstützt die Vorlage einstimmig. Beide Kommissionen haben keine Bedenken. Man kann dieses Geschäft also heute verabschieden.

Ruedi Schwitter, Näfels, Kommissionsmitglied, votiert namens der BDP/GLP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage gemäss Regierungsrat und Kommission. – Der Regierungsrat hat in der Kommission und in seinem Bericht die Ziele und Überlegungen, die zum vorliegenden Antrag geführt haben, sehr gut dargelegt. Die Szenarien A–C beinhalten faktisch – fast – alle Möglichkeiten, die eine zukunftsgerichtete Glarner Bildungspolitik ermöglichen. Der rote Faden ist nachvollziehbar und in sich schlüssig. Das Potenzial, das in Ziegelbrücke schlummert, wird aufgezeigt. Es wäre fast unverantwortlich, den Faden nicht aufzunehmen. – Es wurden eben nur fast alle Möglichkeiten geprüft. Standorte in Glarus und Glarus Nord wurden bewertet. Glarus Süd blieb hingegen aussen vor. Zwar hätte die zentrale Lage, die Erreichbarkeit, das Potenzial der Region und das Potenzial für die Zukunft auch bei einem Einbezug von Glarus Süd klar für Ziegelbrücke gesprochen. Aber es geht hier um die Grundhaltung. Nur bei vermehrter Prüfung des Standortes Glarus Süd bei solchen Projekten wird klar, was im Süden gebraucht wird und was dort auch realisiert werden kann. Der Regierungsrat ist gebeten, künftig bei solchen Entscheiden auch Glarus Süd mitzudenken – auch wenn das manchmal utopisch erscheint. Wenn nur eines von zehn Projekten dann wirklich im Süden realisiert wird, ist das ein Schritt in die richtige Richtung.

Fridolin Staub, Bilten, Präsident der Mitbericht erstattenden Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, beantragt namens der Kommission Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission. Auch die SVP-Fraktion unterstütze überdies die Gewährung des beantragten Kredits. – Die Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr hat das vorliegende Geschäft im Rahmen einer reich befrachteten Sitzung behandelt. Die Aufgabe bestand darin, den blockierten Kredit im Hochbauprogramm 2017–2021 nochmals zu thematisieren und freizugeben. Das ist auch passiert, wie dem Kommissionsbericht entnommen werden kann. – Zu danken ist dem Departement Bau und Umwelt und Regierungsrat Benjamin Mühlemann sowie den Kommissionsmitgliedern. – Auch die SVP-Fraktion unterstützt die Vorlage. Die Standortfrage wurde fundiert abgeklärt. Der Standort Ziegelbrücke ist für den Kanton zielführend. Die Finanzierung mittels Bausteuer wurde bereits im regierungsrätlichen Bericht klar aufgezeigt. Der notwendige Kredit ist durch die Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr freigegeben worden.

Samuel Zingg, Mollis, Präsident der Mitbericht erstattenden Finanzaufsichtskommission, beantragt Zustimmung zur Vorlage. – Die Finanzaufsichtskommission hat sich gestützt auf Artikel 44 Absatz 3 der Landratsverordnung mit der Vorlage befasst. Gemäss dieser Bestimmung überprüft die Finanzaufsichtskommission die von anderen Kommissionen vorberatenen, mit finanziellen Auswirkungen verbundenen Vorlagen und Geschäfte auf ihre finanzielle Tragbarkeit, ihre Wirtschaftlichkeit und Einordnung in den Finanzplan. Die Finanzaufsichtskommission hat also geprüft, ob das Geschäft finanziell tragbar ist. Dies bejaht die Kommission. Die Standortfrage und die Zusammensetzung des Verpflichtungskredits waren hingegen nicht Thema in der Finanzaufsichtskommission. Diese Aspekte waren durch die anderen Kommissionen zu untersuchen. – Die Finanzaufsichtskommission prüfte, ob die Investitionen von 20 Millionen Franken tragbar sind. Dank des Bausteuerzuschlags von 0,5 Prozent, der ab 2024 erhoben wird, ist dies der Fall. – Zu danken ist Regierungsrat Benjamin Mühlemann, der das Geschäft umfassend vorgestellt hat. Die Finanzaufsichtskommission konnte die Vorlage auf Basis einer Gesamtsicht beurteilen. Dank gebührt ausserdem Patrick Geissmann, Leiter der Hauptabteilung Höheres Schulwesen und Berufsbildung, für die Beantwortung fachlicher Fragen, Dieter Elmer für das Erstellen des Kommissionsberichtes und Isabella Mühlemann für die Protokollführung.

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* beantragt Zustimmung zur unveränderten Vorlage. – Vor- und Nachteile verschiedener Varianten wurden abgewogen, eine Gesamtschau wurde erarbeiten. Auch die Option Glarus Süd fand in den Überlegungen Platz. Jetzt ist es an der Zeit, Nägel mit Köpfen zu machen. Der Erweiterungsbau ist zu konkretisieren und planerisch an die Hand zu nehmen. Dem Landrat wird zwar „nur“ ein Planungskredit beantragt. Dieser steht aber in einem grösseren Zusammenhang. Dieses Infrastrukturprojekt ist ein Baustein unter vielen, um die Strukturen im Bereich der Berufsbildung neu zu gestalten. Organisch

gewachsene Strukturen werden bis zu einem gewissen Grad aufgebrochen und zeitgemäss ausgestaltet. Der Kanton Glarus arbeitete in den vergangenen Jahren beharrlich an diesem Thema. Das wird er auch weiterhin tun müssen, um den Bildungsstandort fit für die Zukunft zu machen. Es besteht im Bereich der Berufsbildung, bei den Aus- und Weiterbildungen und auch beim Bildungsstand der Bevölkerung ein enormer Nachholbedarf. Letzteres ist ein wichtiger Faktor für die Attraktivität des Kantons als Wirtschaftsstandort. Hinzu kommt die Schnelldrehigkeit der Berufswelt. Rasante und massive Veränderungen ergeben sich, unter anderem auch aufgrund der Digitalisierung. Diese Entwicklungen machen es notwendig, die Berufsbildung agil und flexibel zu gestalten. In seiner Vorlage konnte der Regierungsrat ziemlich deutlich aufzeigen, dass sich der Kanton heute wenig effiziente Strukturen leistet. Kurz- und mittelfristig würden zudem ohnehin Investitionen anstehen. Speziell die Platzprobleme des BZGS am Standort Glarus sind bekannt. Deshalb gibt es nun auch eine einmalige Chance, die Strukturen zu bereinigen, anstatt überall punktuell ein wenig zu optimieren. Durch die Strukturbereinigung werden positive Effekte ausgelöst – nicht nur auf der finanziellen Ebene, sondern vor allem auch inhaltlich. Die Kräfte in der Berufsbildung sind zu bündeln. Es ist zusammenzuführen, was zusammengehört. Die Schulen sollen stark bleiben oder noch stärker werden. Dadurch lässt sich das Bildungsangebot langfristig sichern. Das ist auch ein wichtiger Punkt. Die Betriebe in der Region sind auf Fachkräfte angewiesen. Sie sind zu unterstützen. Gelingt die Strukturbereinigung, profitieren die Bevölkerung und die Wirtschaft im ganzen Kanton Glarus. – Dank gebührt den Kommissionen, die sich mit dieser Vorlage beschäftigt haben. Die Atmosphäre war stets sehr offen und konstruktiv.

Detailberatung

Antragsziffer 1; Gewährung des Verpflichtungskredits

Martin Landolt, Näfels, stellt namens der BDP/GLP-Fraktion den Antrag, Beschlussziffer 1 sei wie folgt zu ergänzen: „Der Verpflichtungskredit von maximal 940'000 Franken für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs und die Erstellung eines Vorprojekts zum Ausbau des Schulstandorts Ziegelbrücke (Szenario B) wird gewährt. *Dabei wird auch die Möglichkeit einer Dreifachturnhalle geprüft.*“ – In den Kommissionsberichten ist ersichtlich, dass die Idee einer Dreifachturnhalle wohlwollend diskutiert wurde. Es wurden jedoch keine konkreten Anträge gestellt. Das will die BDP/GLP-Fraktion nun nachholen. Es besteht bei den Sportvereinen ein verbreiteter, offensichtlicher und steigender Bedarf an zusätzlichen Sporthallen. Selbst die Schule an der Linth – ein künftiger, potenzieller Nachbar der neuen Pflegeschule – hat einen Bedarf. – Man kann nun argumentieren, dass es nicht Kernaufgabe einer Pflegeschule ist, die Bedürfnisse anderer Schulen oder von Sportvereinen abzudecken. Wenn die öffentliche Hand aber schon Geld investiert und die Möglichkeit besteht, gleichzeitig mehrere Bedürfnisse zu befriedigen, wäre das durchaus im Interesse des Steuerzahlers. Deshalb ist das Anliegen zumindest prüfenswert. Es würde Sinn machen, die Dreifachturnhalle in den Wettbewerb und in das Vorprojekt aufzunehmen. – Für die Zweifachturnhalle werden 5,7 Millionen Franken veranschlagt. Solche Hallen sind nicht gerade das Gelbe vom Ei. Das sind mehr oder weniger zwei Einfachturnhallen, nicht vergleichbar mit einer Dreifachturnhalle. Sie bieten keine zusätzlichen Nutzungsmöglichkeiten. Es gibt aber Projekte mit Dreifachturnhallen, z. B. in Schönenwerd, die noch etwas weniger gekostet haben als 5,7 Millionen Franken. Solche Vergleiche sind manchmal heikel. Man neigt dazu, Äpfel mit Birnen zu vergleichen. Aber wenn die Möglichkeit besteht, für gleich viel Geld mehr Turnhalle zu erhalten, müsste man dies zumindest prüfen. Darum geht es in diesem Antrag. Wenn die Erkenntnisse vorliegen, kann man sich eine Meinung bilden.

Jacques Marti, Diesbach, beantragt namens der SP-Fraktion folgende Änderung von Beschlussziffer 1: „Der Verpflichtungskredit von maximal 1 Million Franken für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs und die Erstellung eines Vorprojekts zum Ausbau des Schulstandorts Ziegelbrücke (Szenario B) wird gewährt.“ – Es ist enttäuschend, dass sich die Gemeinde Glarus nicht stärker für den Standort Glarus gewehrt hat, nicht mehr Kampfgeist

aufbringt. Es handelt sich um eine politisch und strategisch wichtige Frage. Es geht darum, wo 20 Millionen Franken verbaut werden. Und um die Frage, wo Entwicklung stattfinden soll. Da muss sich eine Gemeinde wie Glarus wehren. Davon spürte man aber nichts. Ebenfalls enttäuschen die Landratskollegen und -kolleginnen aus Glarus Süd. Wenn das Projekt an der nördlichen Grenze des Kantons realisiert wird, hat Glarus Süd nichts davon. Wer sich in Ziegelbrücke aufhält, geht nicht nach Linthal. Bei dieser geostrategischen Frage wären mehr solche Argumente zu erwarten gewesen. – Der SP-Fraktion geht es bei ihrem Antrag nicht darum, mehr Geld auszugeben. Sie ist vielmehr der Meinung, dass dieses Geschäft aus den soeben genannten Gründen vor die Landsgemeinde gehört. Eine Frage von solch strategischer Bedeutung sollte nicht nur vom Landrat geklärt werden, sondern auch von der Landsgemeinde. Diese entscheidet immer fair. – Es gibt Argumente für den Schulstandort Ziegelbrücke. Das respektiert die SP-Fraktion. Man könnte aus geostrategischen Gründen aber genauso zum Schluss kommen, dass die Schule nach Glarus gehört. Denn Glarus ist das Zentrum. Dieses muss belebt werden. Und wenn Glarus belebt wird, nützt das auch ein wenig Glarus Süd – auf jeden Fall mehr, als wenn die Schule in Ziegelbrücke gebaut wird. – Die landrätliche Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr stützt sich bezüglich der Höhe des Verpflichtungskredits auf eine Schätzung des Kantons. Das Baudepartement kam 2016 zum Schluss, dass die Projektkosten 940'000 Franken betragen. Damals ging man aber von Kosten von total 14 Millionen Franken aus, nicht von 20 Millionen Franken, wie das nun der Fall ist. Es ist für die SP-Fraktion nicht nachvollziehbar, weshalb der Projektkredit nicht ebenfalls höher ausfällt. Es besteht leider der Verdacht, dass versucht wurde, die Landsgemeinde zu umgehen. Das war auch schon in anderen Fällen so: bei der Etappierung des Ausbaus des Gerichtshauses oder des Mercierhauses etwa. Diese Projekte wurden etappiert, damit sie nicht vor die Landsgemeinde müssen. Nun passiert das gleiche wieder. Es ist deshalb unverständlich, weshalb der Landrat das Geschäft heute einfach ohne Kritik durchwinkt. Jedes Ratsmitglied muss in sich gehen und sich fragen, ob die Projektkosten wirklich genug hoch veranschlagt werden. Es ist klar, dass der Zeitplan eng und dass Eile angesagt ist. Man darf aber die Institution Landsgemeinde, die alle erhalten wollen, nicht aus solchen Gründen umgehen. Es geht hier nicht um politisches Kalkül. Ein solch wichtiger Entscheid muss einfach möglichst breit und demokratisch abgestützt sein. Das geht aus Sicht der SP-Fraktion nur an der Landsgemeinde. – Es wurden in der Debatte viele Gründe zugunsten von Ziegelbrücke genannt. Am Ende geht es hier aber – wie immer in der Glarner Politik – nur um Geld. Ein bisschen sparen nützt allerdings nichts, wenn Glarus als Zentrum geschwächt und Glarus Süd komplett abgehängt wird. Ob das wirklich geschehen soll, ist eine Frage, welche die Landsgemeinde beantworten muss. Deshalb ist der Kredit zu erhöhen. Damit wäre auch gleich der Antrag der BDP/GLP-Fraktion abgedeckt.

Mathias Zopfi, Engi, wirbt um Unterstützung für den Antrag Marti. – Zu Recht sagte der Vordredner, die Ratsmitglieder aus Glarus Süd und Glarus hätten sich zu wenig für ihren Standort gewehrt. Es ist nicht so klar, dass Ziegelbrücke das einzig logisch Richtige ist. Landrätin Daniela Bösch-Widmer sagte, dass der Entscheid vor über 40 Jahren, die Berufsschule in Ziegelbrücke zu bauen, aus heutiger Sicht richtig sei. Das kann sein, muss aber nicht. Vor 40 Jahren gab es in Glarus Süd noch fast 15'000 Einwohner. Heute sind es weniger als 10'000. Es stellt sich schon die Frage, ob es aus Sicht des Kantons richtig ist, alles an die Peripherie zu verlagern. Landrat Roland Goethe erklärte, die Schule sei nicht nur für Glarner. Auch das trifft zu. Aber sie ist zumindest zu einem sehr grossen Teil für die Glarner. Und wenn Landrat Ruedi Schwitter erklärt, der Standort Ziegelbrücke sei zentral, dann muss zumindest aus Sicht eines Sernftalers widersprochen werden. Die Reise von Ziegelbrücke nach Linthal dauert gleich lang wie in die umgekehrte Richtung. Wird nun der Standort in Ziegelbrücke zugunsten potenzieller Schüler von ausserhalb des Kantons bevorzugt, tut man jenen Schülern aus Glarus Süd Unrecht, wenn die Debatte nicht richtig geführt wird. Es scheint jedenfalls nicht so zu sein, als hätte man sich sehr lange mit einem Standort in Glarus Süd beschäftigt. Letztendlich geht es um eine gesamtkantonale Fragestellung, um die Frage, wo und wie sich der Kanton entwickeln soll. Diese Frage kam in der Debatte zu kurz. Vielleicht ist der Standort in Ziegelbrücke der richtige. Aber der Regierungsrat hätte mindestens aufzeigen können, was man sonst zugunsten einer gesamtkantonalen Entwicklung

hätte machen können. Es muss nicht alles an der Peripherie oder in Glarus stattfinden. – Zur Frage, ob das Geschäft an die Landsgemeinde gehört, wurde vom Vorredner bereits alles gesagt. Es ist allen bewusst: Dieser Verpflichtungskredit nimmt die Standortfrage vorweg. Es geht hier also um einen sehr wichtigen Entscheid. Auch die Argumentation, weshalb der Kredit den Schwellenwert übersteigt, ist gut nachvollziehbar. Deshalb gehört der Entscheid vor die Landsgemeinde. Bei anderen Geschäften – Sanierung des Kantonsspitals oder der Lintharena SGU – stellte sich die Standortfrage gar nicht. Im vorliegenden Fall ist das anders. Der Neubau der Pflegeschule kann im gesamten Kanton erfolgen. Der Landrat soll stark sein; aber die Standortfrage soll von der Landsgemeinde beantwortet werden. Es wäre der Landsgemeinde unwürdig, wenn sie nur noch entscheiden könnte, dass gebaut wird – und nicht, wo gebaut wird.

Hans-Jörg Marti, Nidfurn, Mitglied der Mitbericht erstattenden Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, beantragt, es sei an der Höhe des Kredits von 940'000 Franken festzuhalten. – Es geht vorliegend nicht um einen Projektierungskredit, sondern um einen Wettbewerb und ein Vorprojekt. Damit sollen die Grundlagen für ein Projekt geschaffen werden. Es ist wichtig, dass man die Kosten von Anfang an im Griff hat und nicht schon zu Beginn immer höhere Kosten veranschlagt. Ziel ist, die beste Arbeit zum besten Preis zu erhalten. Dieses Ziel wird mit der Durchführung eines Wettbewerbs erreicht. – Der Kanton und die Landsgemeinde haben sich vor vielen Jahren für den Berufsschulstandort Ziegelbrücke entschieden. Deshalb muss die Standortfrage nicht noch einmal aufgeworfen werden. Synergien sollen genutzt werden; es ist ein sachlicher Entscheid. – Es wird nun auch für einen zentralen Standort in Glarus votiert. Die heutige Welt ist aber eine globale. Weite Wege werden heute selbst für Kleinigkeiten in Kauf genommen. – Wichtig ist, die Ausbildungsangebote zu optimieren und an die heutigen Verhältnisse anzupassen. Nebst der besten Infrastruktur müssen auch die besten Ausbildungsangebote geschaffen werden. Deshalb ist die FDP-Fraktion überzeugt, dass die Pflegeberufe am Standort Ziegelbrücke am besten ausgebildet werden können. Es können dort die meisten Synergien genutzt werden.

Der *Vorsitzende* weist darauf hin, dass ein Kredit gemäss Artikel 69 Absatz 2 Buchstabe b der Kantonsverfassung höher als 1 Million Franken sein muss, um in die Kompetenz der Landsgemeinde zu fallen.

Jacques Marti beantragt im Sinne seiner vorherigen Ausführungen die Erhöhung des Verpflichtungskredits auf 1'000'001 Franken.

Fridolin Staub wirbt um Ablehnung des Antrags Marti. – Die Argumente der Landräte Marti und Zopfi waren sehr interessant. Es ist zu hoffen, dass sie die gleiche Sichtweise dann auch bei der Behandlung des Richtplans einbringen. – Landrat Jacques Marti verwendete mehrfach den Begriff „geostrategisch“. Treffender wäre wohl „entwicklungspolitisch“. Es geht darum, wo sich der Kanton entwickeln soll. Diese Frage betrifft jedoch den Richtplan. – Mit dem Antrag Marti soll die Standortfrage nochmals aufgeworfen werden. Der Landrat ist jedoch kein Kampfplatz, sondern ein Parlament. Drei Kommissionen haben sich mit einer Vorlage, einem klar umschriebenen Kredit befasst. Sie alle kamen zum gleichen Schluss. – Zu den Etappierungen beim Gerichtshaus und beim Mercierhaus werden Abklärungen gemacht.

Christian Marti, Glarus, Kommissionsmitglied, beantragt Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission. – Der Landrat hat vor rund zwei Jahren den Verpflichtungskredit aus dem Hochbauprogramm gestrichen. Es wurde eine separate Vorlage gefordert. Diese sollte auch die Standortfrage mit Blick auf das Bildungsangebot behandeln. Heute liegt sie vor. Bis heute waren keine Stimmen zu hören, welche die Beschlussfassung unabhängig von der im Kanton Glarus geltenden Kompetenzordnung in jedem Fall der Landsgemeinde überlassen wollten. Diese Forderung kam heute zum ersten Mal auf. Sie zeigt exemplarisch auf, dass hier Spielchen gespielt werden. Das ist in dieser Sache nicht angebracht. – Das grosse Bekenntnis zu den zentralörtlichen Funktionen des Kantonshauptortes erfreut. Der SP-Fraktion und Landrat Mathias Zopfi ist dafür zu danken. Es wird noch viele Gelegenheiten geben,

sich glaubwürdig und kontinuierlich für diese zentralörtlichen Funktionen zu engagieren. – Enttäuschend ist, dass nun versucht wird, irgendjemandem den Schwarzen Peter zuzuschieben. Der Gemeinderat Glarus hat sich zu dieser Frage in den vergangenen zwei Jahren sehr intensiv mit dem Departement Bildung und Kultur, phasenweise auch mit dem Departement Bau und Umwelt, ausgetauscht. Der Gemeinderat Glarus hat seine Sichtweise eingebracht und seine Interessen gewahrt. Vielleicht konnte er den einen oder anderen Punkt in der Überprüfung der Varianten vertiefen und einen Beitrag zu einer sachlichen und seriösen Auseinandersetzung mit dem Thema der Stärkung des Berufsschulstandorts Glarnerland leisten. Wo war die SP in diesen zwei Jahren? Und weshalb brachte die SP ihr Anliegen nicht in die Kommissionen ein? Das mutet etwas komisch an. – Der Wegzug der Pflegeschule aus Glarus ist natürlich nicht nur erfreulich. Glarus ist und bleibt aber ein wichtiger kantonaler Bildungsstandort. Der Kanton trägt viel dazu bei. Es ist an die Kantons- und die Sportschule zu denken, indirekt an die Kaufmännische Berufsfachschule. Es gehört aber auch das Angebot der Berufsberatung oder private Angebote wie die Volkshochschule dazu. Die regierungsrätliche Vorlage stärkt nun die berufliche Grundbildung und vor allem die höhere Berufsbildung auf der Tertiärstufe. Investitionen in die Infrastruktur in Ziegelbrücke sind ohnehin notwendig. Die Eingliederung der Bildungsgänge im Bereich Gesundheit und Soziales ist ein Faktor unter vielen. – Der Kanton ist nicht der Meinung, dass der Kantonshauptort nach 600 Jahren nach Ziegelbrücke verlagert werden soll. Zu denken ist etwa an die Positionierung des Hauptortes im vom Regierungsrat verabschiedeten Richtplan. Darin sind die zentralörtlichen Funktionen teilweise äusserst deutlich verankert. Die Legislaturplanung des Regierungsrates beinhaltet eine Überprüfung und einen Ausbau der Berufsberatung am Standort Glarus. Verschiedene Strassenbauprojekte machen deutlich, dass die Erschliessung des Hauptortes mit der Strasse ein wichtiges Anliegen ist. Es wird in den kommenden Monaten und Jahren noch viel Gelegenheit geben, darüber zu diskutieren. Nun aber sind die Kräfte zu bündeln.

Ruedi Schwitter votiert ebenfalls für Ablehnung des Antrags Marti. – Die von Landrat Jacques Marti beantragte Kredithöhe ist an den Haaren herbeigezogen. Bei einem Bauprojekt in Glarus Nord im Umfang von 30 Millionen Franken wurden dieselben Planungsschritte – Wettbewerb und Vorprojekt – ausgeführt, wie sie auch für den beantragten Ausbau vorgesehen sind. Das kostete deutlich weniger als 900'000 Franken. Die vom Regierungsrat beantragte Kredithöhe ist realistisch und nicht künstlich reduziert.

Priska Müller Wahl informiert über die Behandlung der Anträge Landolt und Marti in der Kommission. – Das von Landrat Martin Landolt eingebrachte Anliegen wurde in der Kommission als Frage behandelt. Eine Dreifachturnhalle wurde bisher nicht geprüft. Es ist aber möglich, dies zu tun. – Der Antrag Marti wurde in der Kommission nicht diskutiert. Es wäre gut, wenn der Regierungsrat zur Höhe des Kredits Ausführungen machen könnte.

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* hält am Antrag von Regierungsrat und Kommission fest. – Das Anliegen, eine Dreifachturnhalle zu prüfen, ist bereits seit Längerem bekannt. In der Kommission tauchte es ebenfalls auf. Die spezifischen Bedürfnisse von Dritten – z. B. von Vereinen – wurden bisher mit Bezug auf die Turnhalle nicht geprüft. In den nächsten zwei bis drei Monaten werden in erster Linie die Bedürfnisse der Schulen erhoben. In diesem Rahmen wird es auch möglich sein, die Bedürfnisse Dritter zu prüfen. Das Anliegen ist aufgenommen. Ob es den Satz im Beschlussentwurf braucht, muss der Landrat entscheiden. – Was die Rolle der Gemeinde Glarus anbelangt, können die Ausführungen von Gemeindepräsident Christian Marti nur bestätigt werden. Die Gemeinde Glarus hat sich sehr intensiv bemüht und sich mit Argumenten für den Standort Glarus in die Variantendiskussion eingebracht. Das geschah in einer sehr konstruktiven Atmosphäre. – Landrat Jacques Marti stellte eine sehr kreative These in den Raum, weshalb der Regierungsrat genau auf 940'000 Franken kommt. Die Kreativität für ein solches Vorgehen fehlt dem Regierungsrat jedoch. Der Betrag wurde vom Departement Bau und Umwelt sorgfältig ermittelt. Der Kredit reicht aus, um am Ende ein konkretes Projekt mit verbindlichen Angaben zu den Kosten auf dem Tisch zu haben. Mit diesem Projekt kann man mit gutem Gewissen vor die Landsgemeinde gehen.

Der Betrag reicht für den gemäss Submissionsgesetz erforderlichen Schritt eines Wettbewerbs. Im Anschluss wird das beste Projekt weiterverfolgt und konkretisiert. Dazu wird ein Fachplaner benötigt. So lassen sich die konkreten Kosten des Bauprojekts ermitteln. Die 940'000 Franken zeigen auch, dass der Kanton gewissenhaft mit den Finanzen umgeht. Es ist nicht zwingend, dass alle von der SIA vorgesehenen Phasen und Teilleistungen abgewickelt werden. Es wird nur gemacht, was zwingend sein muss. Genügend genau genügt – so formulierte es der Kantonsarchitekt. – Der Landrat darf und soll in der jetzigen Phase einen Entscheid fällen. Natürlich handelt es sich um einen Entscheid mit weitreichenden Konsequenzen. Der Landrat hat die Kompetenz dazu. Die Kommissionen nahmen eine äusserst differenzierte Sichtweise ein. Das Thema wurde breit diskutiert. Es darf nicht auf eine reine Standortfrage reduziert werden. Die Landsgemeinde kommt in einem zweiten Schritt zum Zug. Ihr stehen nach wie vor alle Optionen offen. Dieses Vorgehen ist stufengerecht.

Abstimmungen:

- Der Antrag von Regierungsrat und Kommission unterliegt dem Antrag Landolt.
- Der Antrag von Regierungsrat und Kommission obsiegt über den Antrag Marti.

Schlussabstimmung: Der Vorlage ist wie beraten zugestimmt.